



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindevorstand

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 00

Mail gemeinde@vazobervaz.ch

**An die Mitglieder des
Gemeinderates Vaz/Obervaz**

Lenzerheide, 12. Oktober 2023 / jr

Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2023

B O T S C H A F T

Zur Teilrevision des Flur-, Weide- und Alpgesetzes (SR 802)

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft Teilrevision Flur-, Weide- und Alpgesetz (SR 802).

1. Ausgangslage

Das Flur-, Weide- und Alpgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz wurde 2015 letztmals totalrevidiert, am 29. November 2015 von der Bevölkerung angenommen und am 1. April 2016 in Kraft gesetzt. Die vorliegende Teilrevision wurde primär vor dem Hintergrund zunehmender administrativer Arbeiten initiiert: Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Geschäftsstelle einzurichten. Gleichzeitig wurden kleinere Änderungen vorgenommen, um einerseits die Alpbstossung mit Kleinvieh zu ermöglichen und andererseits die Nutzung der Weidefläche zu optimieren. Die Teilrevision wurde von der Alpgenossenschaft in Zusammenarbeit mit dem Plantahof erarbeitet.

2. Wichtigste Änderungen

Wichtigste Änderung und auch Ziel der vorliegenden Teilrevision ist die Schaffung einer möglichen Geschäftsstelle. Im Gegenzug wurde der Alpgenossenschaftsvorstand verkleinert (Art. 23, siehe Anhang 1: Synopse). Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Arbeit für das Gemeinwerk. In der Vergangenheit wurde eine Stunde pro Grossvieheinheit (GVE) unentgeltlich gearbeitet. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Neu sollen sämtliche geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden – unabhängig von der Anzahl GVE.

Die detaillierten Änderungen sind der Synopse zu entnehmen (Anhang 1).

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind mit CHF 7.500 (bei Maximalbestossung) als gering einzustufen. Es handelt sich um die zu erwartende Mehrentschädigung der Arbeit für das Gemeinwerk, in Abhängigkeit der Anzahl Tiere. Ansonsten entstehen der Politischen Gemeinde keine Mehrkosten mit der vorliegenden Teilrevision.

Untenstehend eine Kostenzusammenstellung der in der Vergangenheit bezahlten Entschädigungen (Angaben der Alppenossenschaft):

	2021	2022
Heimweiden	CHF 13'722.20	CHF 14'423.90
Alpen	CHF 42'683.20	CHF 37'385.44

4. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, die Teilrevision Flur-, Weide- und Alpgesetz gutzuheissen und die Botschaft zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

Gemeindevorstand Vaz/Obervaz



Maurin Malär
Gemeindepräsident



Jeanne Richenberger
Gemeindeschreiberin

Anhang

- Anhang 1: Synopse Flur-, Weide- und Alpgesetz.
- Anhang 2: Flur, Weide- und Alpgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz vom 1. April 2016 (SR 802)